

Neue Perspektiven im Ganzttag



Gefördert vom:



Das GaFöG

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

- Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden.
- Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.
- Der Rechtsanspruch (...) sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor (inclusive Unterrichtszeit).
- Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.
- Eine Pflicht für die Eltern, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden.

Mögliche negative Folgen für Vereine:

Kinder verbringen den Nachmittag in der Schule statt im Verein.
→ Verlust von Nachwuchs
→ Verspäteter Einstieg in den Leistungssport



Mögliche positive Folgen für Vereine mit Sportangebot in der Schule:

Kinder, die von sich aus nicht zum Vereinssport kommen würden, bekommen einen niederschweligen Zugang zu der Sportart.
→ Gewinn von Nachwuchs
→ Entdeckung von Talenten für den Leistungssport

Unsere Perspektive & unser Beitrag als Verband

→ Ideen und Perspektiven für die Vereine